

Wahl EGP-Congress Delegierte



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 28.06.2026
Tagesordnungspunkt: E Wahl EGP-Congress Delegierte

Antragstext

- 1 Zum Kongress (Congress) der Europäischen Grünen Partei (EGP) hat BÜNDNIS 90/DIE
- 2 GRÜNEN insgesamt sechs Delegiertenplätze zu besetzen. Wir schlagen dem Länderrat
- 3 vor, folgende Personen zu delegieren.
- 4 Zum Verfahren: Die vorgeschlagenen Personen wurden jeweils aus den
- 5 entsprechenden Gremien und Organen nominiert. Eine Vorstellung der benannten
- 6 Personen findet nicht statt. Der Länderrat bestätigt die Vorschläge – wie auch
- 7 in den vergangenen Jahren – in einer öffentlichen Abstimmung über den Antrag.
- 8 Zwei Delegierte des **Bundesvorstandes:**
- 9 Franziska Brantner, Sven Giegold
- 10 Vier Ersatzdelegierte des Bundesvorstandes:
- 11 Pegah Edalatian, Heiko Knopf, Gesine Märtens und Felix Banaszak
- 12 Ein Delegierter der **BAG Europa:**
- 13 Torben Wöckner
- 14 Drei Ersatzdelegierte der **BAG Europa:**
- 15 Kathleen Wabrowetz, Liliane Pollmann und Sienna Leesberg
- 16 Ein Delegierter der **Grünen Jugend:**
- 17 David Diestel
- 18 Eine Delegierte der deutschen **Gruppe im Europaparlament:**
- 19 Terry Reintke
- 20 Drei Ersatzdelegierte der deutschen **Gruppe im Europaparlament:**
- 21 Michael Bloss, Anna Cavazzini, Daniel Freund
- 22 Eine Delegierte der **Bundestagsfraktion:**
- 23 Chantal Kopf
- 24 Drei Ersatzdelegierte der **Bundestagsfraktion:**
- 25 Anton Hofreiter, Claudia Roth, Julian Joswig

Geschäftsordnung des Parteirats



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 28.06.2026
Tagesordnungspunkt: F Formalia

Antragstext

- 1 (1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den
2 Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den
3 Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und plant gemeinsame
4 politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat
5 Beschlüsse fassen. (Satzung § 17 Abs. 1)
- 6 (2) Der Parteirat wird vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung in der
7 Regel fünf Tage vor der Sitzung einberufen. Zu einer außerordentlichen Sitzung
8 tritt der Parteirat zusammen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder oder der
9 Bundesvorstand dies verlangen.
- 10 (3) Die Parteivorsitzenden leiten im Regelfall die Sitzungen. Die
11 Parteiöffentlichkeit kann von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Der Parteirat
12 kann Gäste einladen.
- 13 (4) Es gilt eine generelle Redezeitbegrenzung von drei Minuten.
- 14 (5) Beschlüsse fasst der Parteirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen,
15 sofern nicht die Satzung des Bundesverbandes anderes vorschreibt. Er ist
16 beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 17 (6) Die Beschlüsse des Parteirates werden protokolliert (Bundesgeschäftsstelle).
18 Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn zwei Wochen nach Verschickung kein
19 Mitglied des Parteirates widersprochen hat.
- 20 (7) Der Parteirat kann Arbeitsgruppen einrichten. Sie sind mit einem bestimmten
21 Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.
- 22 (8) Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung der Bundesdelegiertenkonferenz
23 entsprechend.
- 24 Beschlossen auf der Parteiratssitzung am 08.12.2025; lt. Satzung § 18 (3) zu
25 bestätigen durch den Länderrat.

Verwendung Künstlicher Intelligenz bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 28.06.2026
Tagesordnungspunkt: K KI-Strategie

Antragstext

- 1 Künstliche Intelligenz ist die größte technologische Veränderung seit der
- 2 industriellen Revolution. Sie verändert die Arbeit in nahezu allen Betrieben,
- 3 Behörden und Organisationen. Auch in unserer Partei wird KI an vielen Stellen
- 4 bereits genutzt, in der Regel jedoch außerhalb geregelter Prozesse und ohne
- 5 gemeinsame Standards. Diese Realität anzuerkennen ist die Voraussetzung dafür,
- 6 sie aktiv zu gestalten.
- 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich als Partei nie davor gescheut, technologische
- 8 Umbrüche anzunehmen und sie zum Maßstab grüner Werte zu machen. Genau diesen
- 9 Anspruch lösen wir auch in unserer eigenen Organisation ein. Den Möglichkeiten
- 10 von KI verschlossen zu bleiben, wäre fahrlässig. Sie unreflektiert zu
- 11 übernehmen, wäre unklug. Wir wählen einen dritten Weg: Wir nutzen KI souverän,
- 12 gestalten den Einsatz selbstbestimmt und richten ihn an unseren Werten aus: an
- 13 Demokratie, digitaler Souveränität, Datenschutz, Transparenz, Nachhaltigkeit,
- 14 Teilhabe, Gemeinwohlorientierung, Barrierefreiheit, Fairness und einem
- 15 verantwortungsvollen, diskriminierungsfreien Umgang mit Technologie. Der Einsatz
- 16 von KI darf nicht dazu führen, dass kreative und kulturelle Arbeit systematisch
- 17 durch automatisierte Systeme ersetzt wird. KI soll Menschen unterstützen, nicht
- 18 ersetzen, demokratische Prozesse stärken statt manipulieren und offen,
- 19 nachvollziehbar sowie im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt werden. Dabei achten
- 20 wir auf Datensparsamkeit, ökologische Verantwortung, Schutz schöpferischer
- 21 Leistung, offene Standards und eine starke europäische digitale Infrastruktur.
- 22 Die politische Arbeit unserer Partei ist text-, daten- und
- 23 kommunikationsintensiv. Das gilt für die strategisch-inhaltliche Arbeit ebenso
- 24 wie für Kommunikation, Mitgliederbetreuung, Wahlkampforganisation,
- 25 Veranstaltungs- und Wissensmanagement und die Verwaltung. Genau dort entfaltet
- 26 KI heute ihren größten Nutzen. Sie beschleunigt Recherche und Synthese, bereitet
- 27 Entwürfe vor, automatisiert Routinen, übersetzt, strukturiert große Mengen an
- 28 Eingaben und entlastet Mitarbeitende von kleinteiliger Arbeit. So wird Zeit frei
- 29 für das, was nur Menschen können: politisches Urteil, Beziehungsarbeit, kreative
- 30 und kulturelle Gestaltung.
- 31
- 32 Die technische Landschaft ist im dauerhaften Wandel. Modelle, Anbieter und
- 33 Risiken verändern sich in Wochen, nicht in Jahren. Der Bundesverband beobachtet
- 34 die Entwicklung eng, aktualisiert sowohl die offenen als auch die kommerziellen

35 Modelle gemäß einer transparenten Priorisierung und passt Ausschluss- und
36 Anbieterlisten regelmäßig an.

37 Der Umgang mit KI wird damit zu einer dauerhaften organisatorischen Aufgabe, die
38 Austausch, Weiterbildung, Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche
39 Weiterentwicklung voraussetzt. Mit der Weiterentwicklung von KI-Systemen
40 verändern sich auch mögliche Sicherheitsrisiken fortlaufend, sowohl bei Open-
41 Source-Modellen als auch bei kommerziellen Anwendungen. Neue Systeme können
42 zusätzliche Angriffsflächen schaffen oder missbräuchliche Nutzungen erleichtern.
43 Deshalb müssen technische, organisatorische und rechtliche Risiken
44 kontinuierlich beobachtet, bewertet und an neue Entwicklungen angepasst werden.
45 Sicherheitsprüfung ist damit keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender
46 Prozess.

47 Gemeinsame Handlungsempfehlungen werden daher nie abgeschlossen sein, sondern
48 legen einen gemeinsamen Entwicklungsprozess, Anwendungen, Regelungen und
49 Verfahren fest, die regelmäßig evaluiert werden. Erfahrungen aus der Praxis
50 werden aufgenommen und neue Erkenntnisse systematisch berücksichtigt. Ziel ist
51 es, schrittweise tragfähige Standards aufzubauen, aus der Nutzung zu lernen und
52 auf Veränderungen handlungsfähig reagieren zu können.

53 **Beschluss**

54 Der Bundesverband und die Landesverbände erarbeiten im Rahmen einer gemeinsamen
55 Digitalstrategie Handlungsempfehlungen für den Einsatz von KI in der politischen
56 Arbeit.

57 Folgende Prinzipien sollen dafür leitend sein:

58 **1. Souveränität**

59 Der Einsatz von KI im Bundesverband folgt dem Grundsatz digitaler Souveränität,
60 wie ihn die 51. Bundesdelegiertenkonferenz in Hannover (November 2025) im
61 Beschluss „Digitale Souveränität stärken“ festgehalten hat. Wir wollen frei
62 entscheiden können, welche Technologien wir einsetzen, auf welcher Infrastruktur
63 sie laufen und welche Daten sie verarbeiten. Wir vermeiden neue Abhängigkeiten
64 und bauen bestehende ab. Was aus Mitgliedsbeiträgen finanziert wird, soll der
65 Partei und ihren Strukturen langfristig zugutekommen.

66 **2. Self-Hosted KI-Interfaces als Standard**

67 Eingesetzt werden selbst betriebene, auf Open Source basierende KI-Interfaces.
68 Sie laufen auf souverän kontrollierter Infrastruktur, lokal oder bei einem
69 europäischen Auftragsverarbeiter, und greifen in der Standardkonfiguration auf
70 offene, frei verfügbare Modelle zurück.

71 Wo Anwendungsfälle die Fähigkeiten offener Modelle erkennbar überschreiten, kann
72 das interne Interface um geprüfte kommerzielle Modelle europäischer Anbieter
73 erweitert werden. In zu begründenden Ausnahmefällen können geprüfte kommerzielle
74 KI-Plattformen auch direkt und außerhalb der eigenen Sandbox genutzt werden. Das
75 betrifft Anwendungsfälle, in denen plattformspezifische Funktionen erforderlich
76 sind, die sich technisch nicht über die eigene Schnittstelle abbilden lassen,

77 etwa fortgeschrittene multimodale Werkzeuge, spezialisierte Recherche- und
78 Analysefunktionen oder die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen auf einer
79 gemeinsamen Plattform.

80 Die direkte Nutzung kommerzieller Modelle ist die Ausnahme, nicht die Regel. Für
81 sie gelten zusätzliche Auflagen.

82

83 **Energie- und Ressourcenverbrauch.** Bei der Auswahl und Nutzung von KI-Systemen
84 wird deren Energie- und Ressourcenverbrauch transparent berücksichtigt.
85 Bevorzugt werden ressourcenschonende und energieeffiziente Lösungen.

86 **Wahrung von Urheber- und Leistungsschutzrechten.** Der KI-Einsatz respektiert
87 geistiges Eigentum. Inhalte werden nicht ohne Berechtigung verarbeitet oder
88 reproduziert, fremde Werke werden nicht ungekennzeichnet übernommen. Bei der
89 Auswahl von Modellen werden Anbieter bevorzugt, die ihre Trainingsdaten
90 transparent machen und Urheber*innen angemessen beteiligen.

91 **Ausschluss von Diskriminierung.** KI-Systeme dürfen nicht eingesetzt werden, wo
92 sie Diskriminierung erzeugen oder verfestigen. Modelle und Anwendungen werden
93 auf Verzerrungen geprüft, insbesondere auf rassistische, sexistische,
94 antisemitische, queerfeindliche oder behindertenfeindliche Muster. Auffällige
95 Modelle werden nicht eingesetzt.

96 **Barrierefreiheit.** KI-Werkzeuge in der BGSt werden so ausgewählt und
97 konfiguriert, dass sie für Mitarbeitende mit Behinderungen zugänglich sind.
98 Barrierefreiheit nach den geltenden Standards (BITV, WCAG) ist verbindliches
99 Auswahlkriterium. Wo KI-Werkzeuge Barrieren senken können, etwa bei
100 Texterstellung, Übersetzung oder Bildbeschreibung, werden sie aktiv dafür
101 eingesetzt.

102 3. **Transparenz**

103 Wesentlich KI-erstellte Inhalte werden, wo es für Empfänger*innen oder die
104 Öffentlichkeit relevant ist, gekennzeichnet.

105 4. **Beschaffungsregeln**

106 Politisch oder ideologisch manipulierte KI-Modelle sind ausgeschlossen und die
107 Liste der empfohlenen KI-Modelle wird regelmäßig überprüft. KI wird DSGVO- und
108 AI-Act-konform eingesetzt; Anwendungen, die in die Rechte von Mitarbeitenden
109 oder Mitgliedern eingreifen, sind ausgeschlossen. In der Beschaffung gilt „Open
110 Source first“, offene Standards und die Vermeidung von Abhängigkeiten. Energie-
111 und Ressourceneffizienz sind verbindliche Auswahlkriterien. Europäische Anbieter
112 werden bevorzugt; Ausnahmen müssen begründet und dokumentiert werden.

113 5. **Weiterbildung**

114 Bundesverband und Landesverbände bauen für Anwendungsfälle, Schulungen,
115 Sicherheits- und Datenschutzfragen eine Unterstützungsstruktur auf.

Statut gegen sexuelle Belästigung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 28.06.2026
Tagesordnungspunkt: S Statut gegen sexuelle Belästigung

Antragstext

1 Präambel

- 2 Sexuelle Belästigung, verbal, nonverbal oder körperlich, widerspricht den
- 3 Grundwerten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- 4 Mit diesem Statut bekräftigt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Anspruch, eine Partei zu
- 5 sein, in der sich alle Menschen frei von sexueller Belästigung politisch
- 6 engagieren können.
- 7 Dieses Statut dient dem Schutz der persönlichen Integrität, Würde und sexuellen
- 8 Selbstbestimmung aller Parteimitglieder.
- 9 Die Partei ergreift daher organisatorische, präventive und intervenierende
- 10 Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung.
- 11 Meldungen wegen sexueller Belästigung werden ernst genommen, vertraulich
- 12 behandelt und im Rahmen dieses Statuts einer sachgerechten Klärung zugeführt.
- 13 Die zuständigen Anlaufstellen unterbreiten meldenden Personen ein vertrauliches
- 14 Gesprächsangebot und informieren umfassend über Unterstützungsangebote sowie
- 15 über mögliche weitere Schritte.
- 16 Die Beschwerdestellen wirken darauf hin, durch persönliche Gespräche eine faire
- 17 und respektvolle Klärung herbeizuführen. Eine neutrale Moderation hilft dabei,
- 18 meldende Personen zu unterstützen, ohne dass gemeldeter Personen vorverurteilt
- 19 werden.
- 20 Durch die Schiedsgerichte der Partei können zudem Ordnungsmaßnahmen in Fällen
- 21 sexueller Belästigung verhängt werden.
- 22 Somit stärkt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Kultur von Respekt und Verantwortung
- 23 gegenüber allen Mitgliedern.

24 § 1 Ziele und Anwendungsbereich

- 25 1. Die Strukturen gegen sexuelle Belästigung dienen dem Schutz und dem Wohl
- 26 aller Parteimitglieder.
- 27 2. Die Strukturen gegen sexuelle Belästigung dienen der Aufarbeitung von
- 28 Fällen sexueller Belästigung zwischen Parteimitgliedern oder zwischen

29 Mitgliedern der Grünen Jugend und Parteimitgliedern im Parteikontext,
30 insbesondere in Parteigremien oder auf Parteiveranstaltungen.

31 3. Soweit eine Zuständigkeit des Arbeitgebers gemäß § 13 Abs. 1 AGG besteht,
32 findet dieses Statut keine Anwendung.

33 4. Auch Nichtmitglieder können sich im Falle sexueller Belästigung im
34 Parteikontext, insbesondere auf Parteiveranstaltungen, an die Anlaufstelle
35 wenden.

36 5. Dieses Statut gilt für alle Landesverbände und den Bundesverband. Es
37 findet auch dann Anwendung, wenn die Arbeit der Anlauf- oder
38 Beschwerdestelle von einem geeigneten Dienstleister ausgeführt wird.
39 Weitergehende Regelungen können die Landesverbände selbstständig treffen.

40 6. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes
41 Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen
42 zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen
43 sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen oder sichtbares Anbringen von
44 pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die
45 Würde der betroffenen Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von
46 Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder
47 Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

48 7. Dieses Statut findet auch bei digitaler sexueller Belästigung Anwendung.

49 § 2 Vertraulichkeit

50 1. Die Anlauf- und Beschwerdestellen arbeiten vertraulich.

51 2. Alle Informationen aus Gesprächen mit der Anlauf- oder Beschwerdestelle,
52 insbesondere die Identitäten der Beteiligten, sind vor dem Zugriff
53 unbeteiligter Dritter zu schützen (Vertraulichkeit).

54 3. Dritte*r ist jede natürliche Person, die nicht unmittelbar am Verfahren
55 beteiligt ist, sowie Gliederungen und Organe der Partei.

56 § 3 Strukturen gegen sexuelle Belästigung

57 1. Die Strukturen gegen sexuelle Belästigung beinhalten die Anlaufstellen (§
58 4), die Beschwerdestellen (§ 7), die Schiedsgerichte (§ 13) und die
59 Beauftragte gegen sexuelle Belästigung (§ 15).

60 2. Die Anlauf- und Beschwerdestellen haben unterschiedliche Zuständigkeiten
61 und agieren getrennt voneinander. Sie sind personell unterschiedlich
62 besetzt.

63 § 4 Anlaufstellen

64 1. Die Landesverbände und der Bundesverband richten Anlaufstellen ein.

65 2. Die Anlaufstelle ist paritätisch besetzt mit mindestens zwei
66 ehrenamtlichen Ansprechpersonen oder einem Dienstleister.

67 3. Die örtliche Zuständigkeit der Anlaufstellen richtet sich grundsätzlich
68 nach dem Landesverband der meldenden Person. Die Anlaufstelle des
69 Bundesverbandes ist zuständig, wenn das anlassgebende Verhalten in Gremien
70 oder auf Veranstaltungen des Bundesverbandes stattgefunden hat.

71 4. Jede Anlaufstelle baut Netzwerke zu lokalen externen Hilfs- und
72 Beratungsstrukturen auf (Bspw. Frauen- oder Opferberatungsstellen) und

tragen diese in einem Verzeichnis zusammen. Bei Bedarf kann die meldende Person an eine dieser spezialisierten Beratungsstellen vermittelt werden.

5. Für die Sichtbarkeit der Stelle und die lokalen Zugangswege ist der jeweilige Landes- beziehungsweise der Bundesverband verantwortlich.

6. Die Anlaufstellen sind zu Evaluationszwecken dazu verpflichtet, der Beauftragten gegen sexuelle Belästigung einen jährlichen, anonymisierten Tätigkeitsbericht vorzulegen.

§ 5 Ansprechpersonen

1. Ehrenamtliche Ansprechpersonen werden für eine Dauer von zwei Jahren von dem jeweiligen Vorstand eingesetzt, oder vom Landesparteitag, beziehungsweise der Bundesversammlung, gewählt. Eine Wiederernennung bzw. Wiederwahl ist möglich.

2. Als Ansprechperson kann nur eingesetzt oder gewählt werden, wer in der Landesgeschäftsstelle und/oder innerhalb der Parteistrukturen auf Landes-, Bundes- oder Europaebene keine Personalverantwortung trägt.

3. Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit als Ansprechperson ist die schnellstmögliche Teilnahme an einer Schulung im Sinne des § 16 dieses Statuts. Darüberhinausgehende fachliche Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

§ 6 Arbeitsweise der Anlaufstelle

1. Die Anlaufstellen fungieren als niedrigschwellige Kontakt- und Informationsmöglichkeit für meldende und hinweisgebende Parteimitglieder.

2. Die Anlaufstelle macht meldenden Menschen ein vertrauliches Gesprächsangebot um ausführlich über die bestehenden Strukturen, Handlungsmöglichkeiten, Prozesse sowie auch bestehende Grenzen zu informieren.

3. Für eine umfassende inhaltliche Beratung, die über eine reine Information hinausgeht, muss die meldende Person ihren vollständigen Namen mitteilen.

4. Die Anlaufstelle stellt keine Strafanzeigen, es sei denn es besteht eine gesetzliche Pflicht. Sobald der Verdacht einer Straftat entsteht, muss die jeweilige Person über die Option informiert werden, Strafanzeige zu erstatten.

§ 7 Beschwerdestellen

1. Die Landesverbände und der Bundesverband richten Beschwerdestellen ein. Diese bearbeiten eingehende Beschwerden wegen sexueller Belästigung.

2. Die Beschwerdestelle ist paritätisch besetzt mit mindestens zwei ehrenamtlichen Vertrauenspersonen oder einem Dienstleister.

3. Die Zuständigkeit der Beschwerdestellen richtet sich grundsätzlich nach dem Landesverband der meldenden Person. Die Beschwerdestelle des Bundesverbandes ist zuständig, wenn das zugrundeliegende Verhalten der Meldung in Gremien oder auf Veranstaltungen des Bundesverbandes stattgefunden hat. Ehrenamtliche Vertrauenspersonen bearbeiten nur Verfahren, bei denen keine Besorgnis der Befangenheit besteht. Die Vertrauensperson ist beispielsweise befangen bei Verfahren aus dem eigenen

117 Landesverband, oder wenn eine persönliche Beziehung zu einer der
118 beteiligten Personen besteht.

119 4. Die Beschwerdestellen sind zu Evaluationszwecken dazu verpflichtet, der
120 Beauftragten gegen sexuelle Belästigung einen jährlichen, anonymisierten
121 Tätigkeitsbericht vorzulegen.

122 **§ 8 Vertrauenspersonen**

123 1. Ehrenamtliche Vertrauenspersonen werden für eine Dauer von zwei Jahren von
124 dem jeweiligen Vorstand eingesetzt oder vom Landesparteitag,
125 beziehungsweise der Bundesversammlung, gewählt. Eine Wiederernennung ist
126 möglich.

127 2. Als Vertrauensperson kann nur eingesetzt oder gewählt werden, wer in der
128 Landesgeschäftsstelle und/oder innerhalb der Parteistrukturen auf Landes-,
129 Bundes- oder Europaebene keine Personalverantwortung trägt.

130 3. Voraussetzung für die Tätigkeit als Vertrauenspersonen ist die
131 schnellstmögliche Teilnahme an einer Schulung im Sinne des § 16 dieses
132 Statuts. Darüberhinausgehende fachliche Vorkenntnisse sind wünschenswert,
133 aber nicht zwingend erforderlich.

134 **§ 9 Arbeitsweise der Beschwerdestelle**

135 1. Die Beschwerdestelle arbeitet unparteiisch. Eingehende Beschwerden werden
136 objektiv und umfassend bearbeitet.

137 2. Die konkrete Vorgehensweise wird den beteiligten Parteien transparent
138 gemacht.

139 3. Ziel der Arbeit von Beschwerdestellen ist die einvernehmliche Beilegung
140 der Beschwerde. Dabei kann eine Verständigung auf freiwillige Maßnahmen
141 erfolgen. Ergebnis der Gespräche kann auch die Rücknahme der Beschwerde
142 sein.

143 4. Die Beschwerdestelle sensibilisiert die gemeldete Person für die Wirkung
144 des eigenen Handelns und strebt im Fall von sexuell belästigendem
145 Verhalten eine Verantwortungsübernahme an. Dabei werden die Grundwerte von
146 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgezeigt.

147 5. Die Beteiligten bekennen sich schriftlich zu der Vertraulichkeit. Ist die
148 Vertraulichkeit des Verfahrens gebrochen, werden die Beteiligten darüber
149 informiert und das Verfahren beendet.

150 6. Die Beschwerdestelle bearbeitet keine Beschwerden, die Straftatbestände
151 des § 177 StGB (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und
152 Vergewaltigung), des § 238 StGB (Nachstellung), Verbrechen im Sinne des §
153 12 Abs. 1 StGB oder die Anwendung physischer Gewalt zum Gegenstand haben.
154 In diesen Fällen wird auf externe Beratungsstellen sowie die Möglichkeit,
155 Strafanzeige zu erstatten hingewiesen.

156 7. Die Beschwerdestelle kann keine Sanktionen gegen Parteimitglieder
157 verhängen.

158 § 10 Beschwerdeverfahren

- 159 1. Beschwerde erheben kann jedes Parteimitglied, das sich von sexueller
160 Belästigung betroffen fühlt.
- 161 2. Die Beschwerde muss schriftlich erfolgen und mindestens folgende Angaben
162 enthalten:
163 1. den Vor- und Nachnamen der meldenden Person,
164 2. den Kreisverband der meldenden Person
165 3. den Vor- und Nachnamen der gemeldeten Person,
166 4. den Ort,
167 5. das Datum und
168 6. eine Beschreibung des Verhaltens.

169 Personen, die das Schrifterfordernis nicht selbstständig erfüllen können,
170 erhalten von der Beschwerdestelle angemessene Unterstützung, um ihr
171 Beschwerderecht barrierefrei wahrnehmen zu können.

- 172 3. Die Beschwerdestelle prüft eingehende Beschwerden auf Plausibilität. Ist
173 die Beschwerde plausibel, informiert die Beschwerdestelle die gemeldete
174 Person über den konkreten Inhalt der Beschwerde. Diese wird um eine
175 Stellungnahme gebeten.
- 176 4. Die Vertrauenspersonen führen Einzel- und/oder gemeinsame Gespräche mit
177 meldender und gemeldeter Person.

178 § 11 Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen

- 179 1. In besonders herausfordernden Fällen kann sich die Vertrauensperson
180 fachlich beraten lassen, um die Meldung im Anschluss selbstständig weiter
181 bearbeiten zu können. Die Identitäten der Beteiligten werden dabei nicht
182 genannt.
- 183 2. Alternativ kann die Beschwerde an einen Dienstleister abgegeben werden.

184 § 12 Übergabe der Beschwerde an einen Dienstleister

185 Die Beschwerde soll an einen Dienstleister abgegeben werden, wenn

- 186 1. sich eine oder mehrere Beschwerden gegen Mandatsträger*innen auf Bundes-,
187 Landes- oder Europaebene oder Kandidat*innen für Mandate auf Bundes-,
188 Landes- oder Europaebene richten,
- 189 2. der Beschwerdestelle mehr als zwei Beschwerden gegen dieselbe Person
190 bekannt werden oder
- 191 3. wenn sich aus der Beschwerde mehr als zwei unmittelbar Beteiligte ergeben.

192 § 13 Ordnungsmaßnahmen wegen sexueller Belästigung

- 193 1. Auf Antrag kann das örtlich zuständige Landesschiedsgericht
194 Ordnungsmaßnahmen gemäß § 24 der Bundessatzung wegen sexueller Belästigung
195 verhängen.
- 196 2. Antragsbefugt sind Parteimitglieder, die selbst unmittelbar von sexueller
197 Belästigung betroffen sind.
- 198 3. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Landesverband, in dem die
199 gemeldete Person Mitglied ist. Rechtsmittelinstanz ist das
200 Bundesschiedsgericht.

201 § 14 Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen

- 202 1. Sofern Ordnungsmaßnahmen durch das Schiedsgericht verhängt werden,
203 informiert dieses die Landesgeschäftsstelle über die konkret verhängte(n)
204 Maßnahme(n).
- 205 2. Die Landesgeschäftsstelle informiert die Gremien und Personen, deren
206 Kenntnis für die Durchsetzung der Maßnahme erforderlich ist.

207 § 15 Beauftragte gegen sexuelle Belästigung

- 208 1. Die Ernennung der Beauftragten gegen sexuelle Belästigung richtet sich
209 nach § 30 Abs. 4 der Bundessatzung.
- 210 2. Die Beauftragte ist zuständig für:
211 1. die Qualitätssicherung der Strukturen gegen sexuelle Belästigung
212 2. die Koordination der Anlauf- und Beschwerdestellen
213 3. die Organisation regelmäßiger Schulungen und Supervisionen für
214 ehrenamtliche Ansprech- und Vertrauenspersonen
215 4. den Aufbau von Präventionsarbeit, insbesondere durch die Organisation
216 von Infoveranstaltungen, und einem Awareness-Konzept für Veranstaltungen
217 5. den Austausch mit der Grünen Jugend bei Weiterentwicklung eigener
218 Strukturen
- 219 3. Die Beauftragte ist nicht an der Einzelfallbearbeitung beteiligt.
- 220 4. Die Beauftragte wird angemessen ausgestattet. Für eine interne
221 Vertretungsregelung wird gesorgt.

222 § 16 Schulungen

- 223 1. Ehrenamtliche Ansprech- und Vertrauenspersonen werden mindestens einmal
224 jährlich geschult.
- 225 2. Die Schulung setzt sich zusammen aus einem zweitägigen Präsenz-Training
226 sowie regelmäßigen gemeinsamen Supervisionen online.

227 **§ 17 Datenschutz**

- 228 1. Die schriftliche Korrespondenz zwischen Ansprech- oder Vertrauenspersonen
229 mit am Verfahren Beteiligten erfolgt ausschließlich über dafür
230 eingerichtete, gesicherte und zugriffsbeschränkte Postfächer.
- 231 2. Alle erhobenen persönlichen Daten werden sechs Monate nach der Beendigung
232 des Verfahrens automatisch gelöscht.
- 233 3. Besteht der Verdacht einer Straftat, kann eine Aufbewahrung für die Dauer,
234 die zur Klärung und Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist,
235 erfolgen.

236 **§ 18 Evaluation**

- 237 Ein Jahr nach Inkrafttreten ist das Statut zu evaluieren.

238 **§ 19 Inkrafttreten**

- 239 Dieses Statut tritt durch Beschluss des Länderrats zum 15. Oktober 2026 in
240 Kraft.

Nah am Menschen, stark im Wandel



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 28.06.2026
Tagesordnungspunkt: W Nah am Menschen, stark im Wandel

Antragstext

- 1 Deutschland im Sommer 2026: Ein erschöpftes, gereiztes, Orientierung suchendes
- 2 Land geht in die Sommerferien. Ein Land, das nach Halt sucht, sich Sorgen um den
- 3 Zusammenhalt macht. Viele haben das Gefühl, dass die Gemeinschaft
- 4 auseinanderdriftet, dass nicht mehr selbstverständlich ist, was uns lange
- 5 getragen hat. Gleichzeitig kommen viele Menschen zusammen, um gemeinsam etwas zu
- 6 schaffen, sei es im Job, in Vereinen oder in der Nachbarschaft. Menschen
- 7 arbeiten gemeinsam an Projekten, unterstützen sich im Alltag oder schauen
- 8 einfach gemeinsam Fußball. Sie investieren, allen politischen Fehlentscheidungen
- 9 zum Trotz, in die Transformation, beweisen Risikobereitschaft und übernehmen
- 10 Verantwortung.
- 11 Es ist keine normale Zeit, kein normales Jahr, kein normaler Sommer. Es ist der
- 12 Sommer, in dem sich Demokrat*innen darüber bewusst werden müssen, was es zu
- 13 bewahren, was es zu erkämpfen gilt. Es ist der Sommer, in dem sie alle
- 14 Überzeugung, alle Kraft, alle Kreativität, alle Entschlossenheit mobilisieren
- 15 müssen. In Sachsen-Anhalt steht die Frage im Raum, ob erstmals seit 1945 eine
- 16 Partei in der Traditionslinie der Nationalsozialisten, eine
- 17 verfassungsfeindliche Partei, nicht nur Diskursmacht erhält, sondern auch
- 18 Regierungsmacht übertragen bekommt. Dieses Szenario ist den Umfragen zufolge
- 19 weder ausgemacht noch ausgeschlossen. Es kann aber auch ganz anders kommen.
- 20 Für Resignation, für Fatalismus und Trägheit gibt es keinen Anlass, ganz im
- 21 Gegenteil. Wir sind davon überzeugt, dass sich dieser Einsatz lohnt und dass er
- 22 wirkt. Als Demokrat*innen gehen wir selbstbewusst und mit geradem Rücken und
- 23 skizzieren, was sich alles erreichen lässt. Wir wollen das Versprechen erneuern,
- 24 dass Veränderung Verbesserung bedeuten kann. Hoffnung ist keine naive Haltung,
- 25 Hoffnung ist eine politische Praxis. Hoffnung heißt nicht: „Alles wird gut.“
- 26 Hoffnung heißt: Es ist noch nicht entschieden und Handeln ändert etwas.
- 27 In dieser Zeit braucht es eine Bundesregierung, die das Land stabilisiert, die
- 28 Halt und Orientierung gibt und die Hoffnung und Zuversicht stiftet. Die
- 29 Verunsicherung ist real. Und sie hat handfeste Gründe. Viele Menschen sorgen
- 30 sich vor einer Ausweitung des Krieges in Europa. Diese Sorge nehmen wir ernst,
- 31 und wir geben darauf eine klare Antwort: Sicherheit entsteht nicht durch
- 32 Beschwichtigung, sondern durch verantwortungsvolle Stärke. Wir stehen
- 33 solidarisch an der Seite der Menschen in der Ukraine und aller Menschen, die
- 34 unter kriegesischen Konflikten leiden. Wir wissen, dass Deutschlands Sicherheit
- 35 in einem geeinten, handlungsfähigen Europa, das sich klar zur Unterstützung der
- 36 Verteidigung der Ukraine verpflichtet, am besten aufgehoben ist. Europäische

37 Zusammenarbeit ist kein Selbstzweck, sondern unser stärkster Schutz gegen
 38 Aggressoren von außen und gegen das Chaos, das Trump in die Welt bringt.

39 Sicherheit heißt für uns auch Sicherheit vor wirtschaftlichem Abstieg,
 40 Sicherheit in der Energieversorgung, ein verlässlicher Sozialstaat. Für nicht
 41 wenige ist allein durch gestiegene Sprit- und Kerosinkosten der lange geplante
 42 Urlaub nicht drin oder wird eingeschränkt. Die Unsicherheit, was im Herbst, im
 43 Winter oder im nächsten Jahr an zusätzlichen Belastungen kommen mag, ist groß.
 44 Unsere Volkswirtschaft in einer andauernden strukturellen Krise, die Sorge um
 45 wirtschaftlichen und in der Folge auch persönlichen Abstieg treibt die Menschen
 46 um.

47 Wir stehen vor zentralen Weggabelungen: Lernen wir aus den Fehlern der
 48 Vergangenheit und lösen wir uns aus der Abhängigkeit von Öl und Gas? Oder machen
 49 wir das Gegenteil, schlicht der Ideologie halber oder als Kniefall vor dem
 50 fossilen Lobbyismus? Gibt es noch Entlastung für die besonders unter den Preisen
 51 leidenden Menschen? Oder landen die mühsam zusammengesuchten Steuergelder am
 52 Ende doch zu relevantem Anteil bei den Mineralölkonzernen und nicht in den
 53 Portemonnaies der Bürger*innen? Erneuert die Politik das Versprechen, dass das
 54 Leben für die Menschen funktioniert, dass der Alltag bezahlbar ist

55 dass der Staat seinen Aufgaben nachkommt und jede und jeder den gleichen Zugang
 56 zu seinen Angeboten und Institutionen hat? Oder bleibt der zeitnahe
 57 Facharzttermin ein Privileg für Besserverdienende, die Kita-Betreuung vor Ort
 58 ein Glücksspiel, die Mobilität ohne kostengünstiges 9-Euro-Ticket weiterhin eine
 59 Frage des Geldbeutels und der Fahrplan eine grobe Orientierung?

60 Die Bundesregierung setzt der Verunsicherung leider wenig entgegen, sondern
 61 befeuert sie durch ständigen Streit. Tatkraft und Lösungskompetenz,
 62 Kompromissfähigkeit und Weitsicht fehlen. Die Koalitionspartner haben sich
 63 ineinander verhakt, sind von inneren Kämpfen ermattet, bewegungsunfähig, nervös
 64 und kraftlos. Das Einzige, worauf sich Union und SPD verlässlich verständigen
 65 können, sind Rückschritte im Klimaschutz – auch auf Kosten unserer Sicherheit
 66 und des Geldbeutels der Bürger*innen.

67 Wenn der Bundeskanzler über Mathematik und Demografie spricht, hören viele
 68 Menschen: Kälte. Härte. Kahlschlag. Kein Wunder, dass Gewerkschaften und
 69 Sozialverbände gegen den drohenden Abbau sozialer Rechte und sozialer Standards
 70 Sturm laufen. Denn das, was von der Regierung in diesen Tagen als Reform
 71 präsentiert wird, führt in Wahrheit nur dazu, dass das Leben sehr vieler
 72 Menschen schlechter und schwerer wird. Deshalb gilt unsere Solidarität den
 73 Familien und Arbeitnehmer*innen und all denen, die sich für sie einsetzen.

74 Es braucht eine klare Perspektive, wofür es sich zu kämpfen lohnt, was erreicht
 75 werden kann, wenn alle mitmachen. Eine Perspektive, dass die Belastungen gerecht
 76 ausgestaltet und fair verteilt und eben nicht einseitig bei denen abgeladen
 77 werden, die sich am wenigsten wehren können. Diese Perspektive, dieser Aufbruch
 78 fehlt. So kann man ein Land in der Krise nicht regieren, so kann man es nicht
 79 aus der Krise führen. Das Ergebnis ist eine lange nicht dagewesene Verhärtung

80 der politischen Debatten, innerhalb der Koalition, zwischen den Sozialpartnern
81 und in der Gesellschaft.

82 Während die Regierung aktuell nur Privilegien und Reichtum schützt, selbst aber
83 keine Reformen schafft, sind wir bereit, gerecht zu reformieren, zu hinterfragen
84 und haben Lust darauf, Neues zu gestalten. Wir sehen die Zukunft nicht nur als
85 Risiko, sondern vor allem als große Chance. Deshalb wollen wir diese Zuversicht
86 raubende Dynamik des schwarz-roten Regierungsalltags durchbrechen und ihr einen
87 hoffnungsstiftenden Zukunftsmut entgegensetzen. Bei den nötigen Reformen geht es
88 darum, den Sozialstaat zu erhalten und an den Stellen, an denen er heute noch
89 nicht ausreichend Schutz für die Menschen bietet, zu stärken, und nicht
90 abzubauen. Bei den Belastungen heißt das, zuerst bei denen anzusetzen, die sie
91 am ehesten schultern können – und nicht bei denen, die ohnehin kaum noch über
92 die Runden kommen. Es heißt, Privilegien und Reichtum nicht unangetastet zu
93 lassen, während alle anderen den Gürtel enger schnallen sollen.

94 Dabei ist für uns klar, dass historische Errungenschaften der
95 Arbeiter*innenbewegung wie beispielsweise der gesetzliche Kündigungsschutz oder
96 die gesetzliche Tageshöchst Arbeitszeit erhalten bleiben müssen, auch wenn wir
97 Beschäftigten ermöglichen wollen, bei der Erbringung ihrer Arbeitszeit in
98 Absprache mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern individuelle und flexible
99 Modelle festzulegen. Gerechte Reformen bedeuten, dort anzusetzen, wo Vermögen
100 seit Jahren wachsen und nicht da, wo arbeitende Menschen immer stärker unter
101 Druck stehen.

102 **Volle Kraft voraus**

103 Mit dem Rückenwind aus dem Frühjahr gehen wir voller Motivation in die
104 anstehenden Wahlkämpfe. In Hannover und Lüneburg wollen wir die Rathäuser
105 verteidigen. In Berlin wollen wir das Rote Rathaus gewinnen. Unser Einsatz bei
106 den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern entscheidet
107 nicht nur darüber, wie viele Prozente BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils erreichen
108 wird – sondern ob überhaupt noch eine stabile Regierung unter Demokrat*innen in
109 Magdeburg und Schwerin gebildet werden kann. Dieser Verantwortung und politische
110 Tragweite, die weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts und Mecklenburg-Vorpommerns
111 hinausreicht, sind wir uns bewusst. Wir glauben fest an den Wiedereinzug in
112 beide Landtage. Wir geben dafür heute ein klares Versprechen: Diese Wahlen sind
113 nicht die Wahlen der beiden Landesverbände allein. Es sind unsere Wahlen.

114 Wir erleben eine Gesellschaft, der nicht egal ist, in welchem Land wir leben.
115 Die unzähligen kleinen und großen Demonstrationen nach dem Treffen
116 Rechtsextremer in Potsdam 2024 oder der gemeinsamen Abstimmung der Union mit
117 Rechtsaußen im Bundestag 2025 haben gezeigt, dass das Land Haltung beweist. Wir
118 wollen diese Kraft der Zivilgesellschaft stärken und den Menschen ein Angebot
119 machen für Demokratie und Freiheit und gegen Rechtsextremismus einzutreten. Wir
120 erleben eine Partei, die so motiviert ist wie noch nie. Dutzende Kreisverbände
121 und hunderte Einzelpersonen aus dem ganzen Land nehmen Urlaubstage, um im
122 Wahlkampf zwischen Rügen und Saale-Unstrut mit anzupacken. Die
123 Spendenbereitschaft ist enorm. Unsere Landesverbände sind hochmotiviert.

124 Wir bauen auf der Strukturarbeit auf, die im letzten Jahr eine neue Intensität
 125 und Dimension erlangt hat. Die Zahl der Kreisverbandspartnerschaften steigt
 126 kontinuierlich. Diente der erste Ostkongress im letzten Jahr zur kritischen
 127 Bestandsaufnahme und Analyse, zeigt der diesjährige Kongress erste Konsequenzen
 128 auf. Die Präsenz des Bundesverbands in den ostdeutschen Landesverbänden hat sich
 129 spürbar gesteigert, der neu eingerichtete Vorstandsbeirat tagt und berät zu
 130 grüner Kommunikation, Sichtbarkeit vor Ort und einer stärkeren Wirksamkeit
 131 grüner Politik. Abgeordnete aus Bundestag und Europäischem Parlament haben neue
 132 Büros in Brandenburg und Thüringen eröffnet. Wir begrüßen es, wenn weitere
 133 Abgeordnete dem folgen und neue Formate der Wahlkreis-Arbeit erproben und z.B.
 134 Beratungs- oder Sprechstunden anbieten. Programmatik, Haltung und Kommunikation
 135 der Bundespartei haben sich gewandelt. Wir sind zunehmend vor Ort ansprechbar
 136 und stehen an der Seite der Menschen, die sich jeden Tag für die Demokratie und
 137 eine freie Gesellschaft einsetzen.

138 Mit diesem Beschluss setzen wir genau dort an. Wir werben bei den Wähler*innen
 139 nicht nur dafür, die taktisch beste Wahl zu sein, um eine Machtübertragung an
 140 Rechtsextreme zu verhindern. Wir haben konkrete Vorschläge, die das Leben in
 141 Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und im ganzen Land verbessern,
 142 im Hier und Jetzt und für das Morgen.

143 Wir sind uns der unterschiedlichen Entwicklungen in verschiedenen Regionen
 144 bewusst. Ja, es gibt strukturelle Unterschiede. Doch der Abbau der Unterschiede
 145 ist nicht nur eine Entwicklung für diese Region, er ist Herausforderung für
 146 Alle. Es geht darum, strukturelle Gerechtigkeitslücken zu schließen und neue
 147 Perspektiven zu schaffen.

148 **Energie, die sich rechnet**

149 Saubere Energie ist nicht Verzicht, sondern der günstigste Weg zu bezahlbarem
 150 Strom, neuer Wertschöpfung und guten Arbeitsplätzen vor Ort. Wir sorgen dafür,
 151 dass die Kostenvorteile der günstigen Erneuerbaren endlich dort ankommen, wo die
 152 Energiewende gemacht wird – gerade in Ostdeutschland. Das ist gerecht: In den
 153 ostdeutschen Ländern decken die Erneuerbaren schon rund 75 Prozent der
 154 Stromversorgung – weit mehr als der Bundesschnitt von rund 56 Prozent. Mehr als
 155 ein Drittel der rund 30.000 Windenergieanlagen an Land stehen im Osten – pro
 156 Kopf dreimal so viele wie anderswo, beim Solarstrom fast doppelt so viel. Die
 157 ostdeutschen Länder sind Energieregionen und sollen es bleiben. Gleichzeitig
 158 gilt: Wer die Energiewende so trägt, soll zuerst von ihr profitieren. Als
 159 Bündnisgrüne haben wir die EEG-Beteiligung der Kommunen von 0,2 Cent je
 160 Kilowattstunde umgesetzt. Das bringt Geld für Schulen, Feuerwehr und Kitas.
 161 Jetzt braucht es Beteiligungsgesetze in allen Ländern – gut, dass es sie jetzt
 162 schon an vielen Stellen gibt. Vor Ort hat das spürbare Vorteile: von günstigeren
 163 Strompreisen bis zu Cash in die kommunalen Kassen.

164 Dafür setzen wir auf regionale Preissignale, dynamische Netzentgelte und Energy
 165 Sharing. Regionale Preissignale machen Wind- und Sonnenstrom dort günstig, wo
 166 die Anlagen stehen – effizienter, günstiger, mit direkter Teilhabe. Die genaue
 167 Zahl der Regionen bzw. auch ein langfristiger Übergang zu knotenscharfen Preisen
 168 (Nodal Pricing) ist dabei so zu gestalten, dass der Zuschnitt die Netze

169 entlastet, die Systemsicherheit und Stabilität stärkt, unsere industriellen
 170 Kerne erhält, neue Produktionen ermöglicht und den Markt liquide hält. Eine
 171 Aufteilung in nur zwei Gebotszonen lehnen wir klar ab: Anders als ein
 172 netzscharfer Zuschnitt folgt sie keiner Engpassgrenze, sondern einer politischen
 173 Linie – sie würde das Land spalten, ohne die Kostenvorteile für alle zu heben.
 174 Gleichzeitig steuern wir mit dynamischen Netzentgelten Flexibilität und
 175 netzdienliche Speicher marktwirtschaftlich. Wer Strom nutzt, wann und wo er
 176 entsteht, wird belohnt. Dafür starten wir eine Digitalisierungs-offensive für die
 177 Netze mit Standards für digitale Anschlussverfahren, transparenten Informationen
 178 und einem geordneten Verfahren zur Priorisierung knapper Anschlusskapazitäten.
 179 Individuelle Netzanschlussvereinbarungen zwischen Netzbetreiber und
 180 Netznutzenden genauso wie die sogenannte Überbauung schaffen zusätzliche
 181 Kapazität, um bestehende Netze bestmöglich zu nutzen und Ausbau zu vermeiden.
 182 Mit Energy Sharing teilen Bürger*innen, Genossenschaften und Betriebe selbst
 183 erzeugten Strom in der Nachbarschaft. Das ermöglichen wir endlich und machen es,
 184 wo netzdienlich, finanziell attraktiv und niedrigschwellig zugänglich.
 185 Erneuerbare-Energien-Anlagen, Batteriespeicher, Rechenzentren oder
 186 Industriebetriebe sollen nicht länger auf den Netzausbau warten müssen. Dafür
 187 synchronisieren wir Anschluss- und Ausbauplanung und beschleunigen Planungs- und
 188 Genehmigungsverfahren für Netze konsequent weiter.

189 Wir wollen ermöglichen und nicht abwürgen, wie es bei Umsetzung der aktuellen
 190 Vorschläge der Bundesregierung zum Netzenspassmanagement drohen würde. Wir
 191 wollen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen
 192 Akteuren sowie den Energiemarktakteuren verlässliche Regeln entwickelt, die die
 193 regionalen Unterschiede beim Stand der Energiewende und dem Netzausbau
 194 berücksichtigen. Auch die Verteilnetzplanung muss dafür verbindlicher werden.
 195 Wir müssen die Pflicht der Netzbetreiber zum bedarfsgerechten Ausbau erhalten,
 196 um die Energiewende nicht zu gefährden.

197 Mit Märkten, die die Realität im Netz abbilden, sorgen wir für grüne Energie aus
 198 der Region, für die Region. All das macht Strom günstiger, Heizen, Kühlen und
 199 Elektromobilität wird bezahlbarer. So verdrängen wir über eine schnellere
 200 Elektrifizierung Öl und Gas. Hierfür haben wir im vergangenen Herbst bereits
 201 umfassende Beschlüsse vorgelegt. Davon profitiert das ganze Land: weniger
 202 Netzenspässe und teure Noteingriffe, weniger neue Gas-Kraftwerke, ein stabiles
 203 Stromsystem auch in unruhigen Zeiten, die Systemkosten fallen für alle. Die
 204 wenigen Back-up-Kraftwerke, die wir für die Systemstabilität noch brauchen,
 205 laufen zu Beginn mit Gas, dann mit grünem Wasserstoff.

206
 207 Regionale Preissignale setzen Anreize zudem für die Produktion grünen
 208 Wasserstoffs, gerade dort, wo viel erneuerbare Energien vor Ort vorhanden sind.
 209 Wir wollen die Elektrolyse von Wasserstoff weiter anreizen, um die
 210 klimafreundliche Modernisierung von Industrieregionen wie dem Mitteldeutschen
 211 Chemiedreieck mit zigtausenden Industriearbeitsplätzen voranzutreiben und den
 212 Beschäftigten eine dauerhafte Perspektive zu bieten. Die Grundlage für künftige
 213 Erfolge haben wir bereits in der letzten bündnisgrünen Regierungsbeteiligung
 214 gelegt: Die längste umgewidmete und zusammenhängende Wasserstoffpipeline „Flow“

215 von Lubmin nach Bobbau, von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt, zeigt
216 beispielhaft, wie mit der Umstellung fossiler Erdgasleitungen zur
217 Wasserstoffpipeline gewachsene Strukturen in Industrieregionen zukunftsfest
218 gemacht werden.

219

220 Wir brauchen den Wasserstoff auch für die geplanten Gaskraftwerke. Da der
221 Kohleausstieg marktgetrieben schneller vorangeht, brauchen wir auch hier
222 gesicherte Leistung. Es ist ein schwerer Fehler, dass die Kraftwerksstrategie
223 von Katherina Reiche die Bedarfe der ostdeutschen Länder nicht berücksichtigt
224 und keine Vorgaben für die Umstellung auf grünen Wasserstoff macht.

225 Gerade im Sommer gilt: Wer sein E-Auto mittags lädt, dem schickt die Sonne keine
226 Rechnung. Mit dem Solarbonus geben wir 600 kostenlose Sonnenstunden an Haushalte
227 und Betriebe weiter. Regionen mit über 100 Prozent erneuerbarer Erzeugung
228 bekommen 300 Stunden extra. Wo Strom günstig und sauber ist, siedeln sich
229 Rechenzentren, grüner Wasserstoff und neue Industrien an. Das bedeutet
230 Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze vor Ort. Gleichzeitig gilt: Kein
231 bestehender Industriestandort wird schlechtergestellt; stromintensive Betriebe –
232 egal wo – schützen wir vor Mehrkosten, etwa über einen Industriestrompreis
233 finanziert mit den Effizienzgewinnen der Reform. So macht sich die Energiewende
234 mit schwarzen Zahlen auf der Stromrechnung bezahlt – fair für die Regionen,
235 günstiger für alle, stark für den Standort.

236 **Starke Wirtschaft durch Innovation**

237 Wir streiten für einen starken Wirtschaftsstandort. Dafür braucht es weniger
238 Bürokratie, günstigere Energie, mehr Fachkräfte, gute Arbeitsbedingungen und
239 ausreichend Investitionen in Infrastruktur. Aber die Schlüssel für eine
240 zukunftsfähige Wirtschaft sind Forschung an neuen Technologien und die
241 Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Neue Unternehmen mit modernen, nachhaltigen
242 Technologien helfen auch dabei, strukturelle Unterschiede zwischen West- und
243 Ostdeutschland abzubauen.

244 Grüne Wirtschaftspolitik dient den Menschen und vereint Innovation,
245 Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit: regionale Wertschöpfung statt fragiler
246 Abhängigkeiten, eigene Technologieführerschaft statt verlängerter Werkbank,
247 nachhaltige Investitionen statt kurzsichtiger Profitorientierung.

248 Innovation entsteht im Mittelstand. Wir wollen Investitionen fördern, indem wir
249 Gewinne, die in Forschungs-, Innovations-, oder Modernisierungsinvestitionen
250 fließen, besserstellen als Gewinne, die ausgeschüttet werden. Wir setzen uns
251 konsequent für den Mittelstandsfonds ein, der durch öffentliches und gehebeltes
252 privates Kapital eine wichtige Lücke bei der Finanzierung von mittelständischen
253 Investitionen schließen würde. Außerdem braucht der Mittelstand Fairness in der
254 Unternehmensbesteuerung, die wir durch konsequente Besteuerung von
255 multinationalen Konzernen erreichen wollen.

256 Innovation entsteht in Start-Ups. Wir wollen es Pensionskassen und
257 Versicherungen ermöglichen, stärker in Venture-Capital-Fonds zu investieren und
258 so Wachstumsfinanzierung für Start-Ups bereitzustellen. Damit ein europäisches

259 Start-Up künftig nicht 27-mal Recht, Steuern und Bürokratie neu anwenden muss,
260 wenn es in Europa wachsen will, fordern wir eine schnelle Einführung einer neuen
261 europäischen Rechtsform als sogenanntes 28. Regime.

262 Innovation entsteht in der Forschung. Es braucht eine gezielte Stärkung der
263 Hochschulfinanzierung. Wir wollen erreichen, dass Staat und Unternehmen deutlich
264 mehr als 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung
265 investieren. Um Ausgründungen und IP-Transfers aus Hochschulen zu fördern,
266 verschaffen wir den Start-Up-Factories einen Schub und stärken die EXIST-
267 Hochschulförderung in der Breite.

268 **Entlastung, die da ankommt, wo sie gebraucht wird**

269 Menschen mit geringen und mittleren Einkommen leiden am meisten unter steigenden
270 Preisen. Sie brauchen strukturelle Entlastung und das klare Zeichen, dass sich
271 Mehrarbeit auch finanziell lohnt. Der Staat muss den arbeitenden Menschen ein
272 armutsfestes Einkommen ermöglichen. Menschen müssen von ihren Löhnen leben
273 können. Das ist nicht nur ein Gebot der grundlegenden Gerechtigkeit, sondern
274 auch Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft und Motor der
275 Binnennachfrage.

276 Wir wollen den jährlichen Grundfreibetrag um 500 Euro anheben. Das bedeutet für
277 eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern eine Entlastung von rund 120 bis
278 150 Euro im Jahr. Den Arbeitnehmerpauschbetrag wollen wir auf 1.500 Euro erhöhen
279 und so auch für eine deutliche Bürokratieentlastung sorgen. Für sehr hohe
280 Einkommen wollen wir eine neue Tarifstufe einführen. Ab einem zu versteuernden
281 Einkommen von 120.000 Euro soll diese bei 45 Prozent starten und ab 250.000 Euro
282 bei 48 Prozent liegen.

283 Um sowohl diejenigen mit kleinen und mittleren Einkommen als auch Unternehmen zu
284 entlasten, müssen wir auch die Sozialabgaben angehen und ihren Anstieg bremsen.
285 Die Bundesregierung hat zum Beispiel die Chance verpasst, die
286 Krankenkassenbeiträge um 2 Prozentpunkte zu senken. Das hätte eine vierköpfige
287 Familie mit mittlerem Einkommen um rund 800 Euro pro Jahr entlastet. Wir
288 unterstützen jene Vorschläge der Kommission zur Modernisierung des Sozialstaats,
289 die dazu führen, dass Sozialleistungen Menschen einfacher und verständlicher
290 erreichen und die gleichzeitig Einsparpotenziale bieten. Entscheidend sind
291 einheitliche Definitionen, Vereinfachung, Digitalisierung und Automatisierung.

292 Alleinerziehende und Familien mit Kindern sind von steigenden Preisen
293 überdurchschnittlich betroffen. Sie brauchen unsere vorrangige Unterstützung.
294 Die Anrechnungsregeln beim Unterhaltsvorschuss sollen so reformiert werden, dass
295 künftig mindestens die Hälfte des Kindergeldes bei den Alleinerziehenden
296 ankommt. Das Ehegattensplitting soll für neue Ehen weiterentwickelt und der
297 Splittingvorteil auf die Übertragbarkeit des Grundfreibetrags begrenzt werden.
298 Das eingesparte Geld soll durch eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes und des
299 Kinderfreibetrags bei den Familien bleiben, wodurch gerade Familien mit geringem
300 Einkommen profitieren. Um die Vereinbarkeit von Job, Haushalt und Betreuung zu
301 erhöhen, führen wir ein Gutscheinmodell ein, mit dem Familien Zuschüsse für

302 haushaltsnahe Dienstleistungen erhalten. Außerdem wollen wir die steuerliche
303 Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten deutlich erhöhen.

304 Angesichts der zweiten fossilen Energiepreiskrise in wenigen Jahren braucht es
305 auch hier Entlastungen an der richtigen Stelle. Die Stromsteuer muss endlich für
306 alle gesenkt werden, für Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen,
307 nicht nur für die große Industrie. Das entlastet sofort und setzt gleichzeitig
308 den richtigen Anreiz Richtung Elektrifizierung. Eine Senkung der Netzentgelte
309 durch geringere Kosten beim Netzausbau und die Einführung eines
310 Amortisationskontos, dass die Kosten über mehrere Generationen verteilt, würde
311 die Menschen und Betriebe zusätzlich bei der monatlichen Stromrechnung
312 entlasten.

313 Fast die Hälfte der Bürger*innen hat keine 2.000 Euro an Rücklagen. Sie stehen
314 bereits aufgrund einer kaputten Waschmaschine mit dem Rücken zur Wand. Wir
315 wollen den Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro auf 2.000 Euro erhöhen, den
316 Zuschuss der Arbeitnehmer-Sparzulage fürs Fondssparen deutlich erhöhen und die
317 private Altersvorsorge durch einen Bürgerfonds mit automatischer Teilnahme für
318 alle bei Nichtwiderspruch stärken.

319 Damit diese Entlastungen finanziert werden können, müssen wir die existierenden,
320 offensichtlichen Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen. Bei der
321 Erbschaftssteuer wollen wir die 300-Wohnungen-Regelung und die 26-Millionen-
322 Regel abschaffen. Gewinne aus Krypto-Verkäufen müssen endlich besteuert werden.
323 Digitalkonzerne dürfen nicht länger ihre Gewinne ins Ausland verschieben können,
324 sondern sollen künftig 10 Prozent Digitalsteuer auf Umsätze in Deutschland
325 entrichten. Und ein stärkerer Einsatz gegen Finanzkriminalität versteht sich
326 eigentlich von selbst. Der jährliche Schaden durch Steuerhinterziehung wird
327 immerhin auf über 100 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Darüber hinaus braucht
328 es weitere Instrumente für mehr Verteilungsgerechtigkeit, insbesondere, um die
329 Ungleichheiten zwischen Ost- und Westdeutschland anzugehen.

330 **Bildung und Kultur vor Ort: Zukunftschancen für alle!**

331 Bildung ist die Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und unserer
332 innovativen Wirtschaft. Bildung ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht. Bei der
333 Bildung zu kürzen, ist nicht nur eine soziale Bankrotterklärung, sondern wird
334 unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig enorm schaden. Für uns ist klar: Jedes
335 Kind hat den Anspruch auf gute Bildung .

336 Gerade in sehr ländlichen Regionen wird dieser Anspruch durch Schulschließungen,
337 Unterrichtsausfälle und mangelnde Kinderbetreuung gefährdet. Es braucht mehr
338 Investitionen in Bildungseinrichtungen vor Ort, etwa durch eine Ausweitung des
339 Startchancen-Programms. Auch in sehr ländlichen Regionen sollte die nächste
340 Kinderbetreuung idealerweise nicht weiter als 15 Minuten entfernt sein und
341 örtliche Grundschulen erhalten bleiben.

342 Bibliotheken gehören zu den für alle zugänglichen Orte für Bildung und
343 Begegnung. Sie unterstützen gerade dort, wo Kinder zu Hause weniger
344 Möglichkeiten haben. Wir wollen, dass Bibliotheken flächendeckend erreichbar
345 sind und ihre unabhängige Arbeit fortsetzen können.

346 Viele Projekte des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sorgen für
 347 Demokratiebildung und helfen, mit unterschiedlichen Ansichten und Meinungen
 348 umzugehen. Sie nehmen unsere Geschichte des Nationalsozialismus als
 349 immerwährende Verantwortung in den Blick und das Erbe der friedlich gebliebenen
 350 Revolution. Damit sind sie ein sehr wichtiger Ort von Bildung und Begegnung mit
 351 kompetenten Mitarbeitenden, die gerade auf dem Land im Osten Deutschlands
 352 erhalten bleiben müssen. Deshalb müssen das Bundesprogramm "Demokratie leben!"
 353 und weitere Demokratieförderprojekte erhalten und perspektivisch gestärkt werden.
 354 Auch die Förderrichtlinien müssen weiterhin klar erkennbare Schwerpunkte im
 355 Kampf gegen Rechtsextremismus aufweisen.

356 Kultur macht unser Zuhause aus. Gerade auf dem Dorf sind Kulturangebote oftmals,
 357 neben der Freiwilligen Feuerwehr oder der kirchlichen Jugendarbeit, die einzigen
 358 Orte neben der Schule, die Anknüpfungspunkte für Gemeinschaft und Engagement
 359 sind. Ob Chor oder Tanz, Malen oder Blaskapelle - mit der Kulturstiftung des
 360 Bundes oder vom Bund unterstützten Programmen wie „Land lebt doch“ oder
 361 „Neulandgewinner“ können solche ländlichen Projekte immer wieder gut unterstützt
 362 werden. Wir wollen dafür sorgen, dass sie künftig so ausgestattet sind, dass
 363 gute Projekte nicht am Geld scheitern, zumal in Ostdeutschland sehr viel weniger
 364 private Spenden oder Stiftungsgelder landen.

365 Öffentliche Räumen an denen Menschen gern zusammenkommen, weil sie unabhängig
 366 ihrer finanziellen Situation Zugang haben, sich wohlfühlen und austauschen
 367 können, sind existenziell für die Demokratie und müssen daher unsere Priorität
 368 sein.

369 **Auf geht's!**

370 Deutschland im Herbst 2026, wie wird es aussehen? Die Wahlen im September können
 371 eine große Wirkung über die jeweiligen Länder hinaus haben. Gleichzeitig ist es
 372 nicht weniger entscheidend, wie der Rest des Landes, wie die Politik darauf
 373 reagiert. Es geht nicht allein darum, die Demokratie zu verteidigen – es geht
 374 darum, sie zu leben, sie als alltägliche Haltung, vor allem auch als Tätigkeit
 375 zu begreifen. Ihr Versprechen zu erneuern.

376 Wir lieben unsere Demokratie. Sie braucht aber jeden Tag die Bereitschaft, sich
 377 selbst zu hinterfragen, für Offenheit im Diskurs einzutreten und den Menschen im
 378 Gegenüber zu sehen. Das ist unser Bündnisgedanke: Den Menschen zuzuhören und
 379 Fragen zu stellen, anderen Meinungen Raum zu geben und gleichzeitig unsere
 380 Positionen deutlich zu machen und für Zustimmung werben.

381 Nein, Deutschland ist nicht pauschal veränderungsmüde. Die Menschen sind es
 382 nicht. Viele, sehr viele, sind – ganz im Gegenteil – erneuerungsbegierig. Sie
 383 wollen den Kern dessen erhalten, was ihre Heimat prägt: Tradition und
 384 Zugehörigkeit, Gemeinschaft, Geborgenheit und Sicherheit. Und sie wissen, dass
 385 sich dafür Dinge wandeln müssen, dass wir einiges ändern müssen. Sie sind bereit
 386 für Erneuerung. Wir sind es auch.